

Stallbrand und dann?

Entsorgung von Brandabfällen



Gliederung



- I. Abfallrechtliche Pflichten
- II. Konkrete Maßnahmen nach dem Brand
- III. Ansprechpartner

1. Abfallbesitzer i.S.d. § 3 Absatz 9 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

- Besitzer von Abfällen ist jede natürliche oder juristische Person, die die tatsächliche Sachherrschaft über Abfälle hat.
- grds. Eigentümer / Betreiber der Anlage

2. Pflichten

- Abfälle sind zu verwerten (§ 7 Abs. 2, 4 KrWG) oder – wenn eine Verwertung tatsächlich nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist – zu beseitigen (§ 15 KrWG)
 - Verwertung: jedes Verfahren, bei denen die Abfälle einem sinnvollen Zweck zugeführt werden (§ 3 Abs. 23 KrWG), z.B. Recycling, thermische Verwertung; nach § 8 KrWG möglichst hochwertig
 - Beseitigung: jedes Verfahren, das keine Verwertung ist (§ 3 Abs. 26 KrWG), zB Deponierung, Sondermüllverbrennung
- grds. getrennte Sammlung und Behandlung von Abfällen (§§ 9, 15 Abs. 3 KrWG)
- Vermischungsverbot gefährlicher Abfälle (§ 9a, § 15 Abs. 3 KrWG)
 - Zuwiderhandlung kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen, s. § 69 Abs. 1 Nr. 1, 1a KrWG

3. Pflichten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 13 KrWG

- die anlagenbezogenen Pflichten des BImSchG haben Vorrang vor den allgemeinen Pflichten des KrWG
- beide Rechtsbereiche sind jedoch in sehr komplexer Weise verzahnt

4. Beauftragung (zuverlässiger) Dritter

- nach § 22 KrWG zulässig
- Achtung: Abfallbesitzer ist bis zum endgültigen und ordnungsgemäßen Abschluss der Entsorgung für die Erfüllung seiner Pflichten verantwortlich!

II. Konkrete Maßnahmen nach dem Brand

1. In Kenntnis setzen der Behörden

- zuständige untere Abfallwirtschaftsbehörde (Landkreis)
- zuständige Überwachungsbehörde

(bei BImSch-Anlagen in Brandenburg grds. das LfU, Abteilung 2, Referate T21-26)

über:

II. Konkrete Maßnahmen nach dem Brand

- **Was** hat gebrannt?
 - Soweit bekannt Angaben zu Schadstoffen z.B. Stallgebäude mit Asbestdach, PV-Anlage
 - Tiere?
 - Angaben zu den Löschmitteln
- **Wo** liegen die Abfälle konkret?
 - Zuständigkeit der Behörde
 - Insbesondere Zugänglichkeit
- **Wer** ist Abfallbesitzer?
 - Tatsächliche Sachherrschaft über den Abfall
 - Ist er Eigentümer oder Pächter des betroffenen Grundstücks?
- **Wann** hat es gebrannt?
- **Wieviele** Brandreste gibt es?
 - ungefähre Mengenangabe soweit möglich

II. Konkrete Maßnahmen nach dem Brand

2. Gutachten

- Begutachtung der Anlage hinsichtlich brandbedingter Schadstoffbeeinträchtigungen
- Gefahreneinschätzung
- Durchführung von Materialproben
- Vorschlag zur Schadensbeseitigung und Entsorgung

3. Erstellung Entsorgungskonzept in Abstimmung mit den zuständigen Behörden

- insbesondere Angaben zur Trennung der Abfälle, Zuordnung zu Abfallschlüsselnummern sowie zu den unterschiedlichen Entsorgungswegen

4. Beauftragung Entsorgungsfachbetrieb

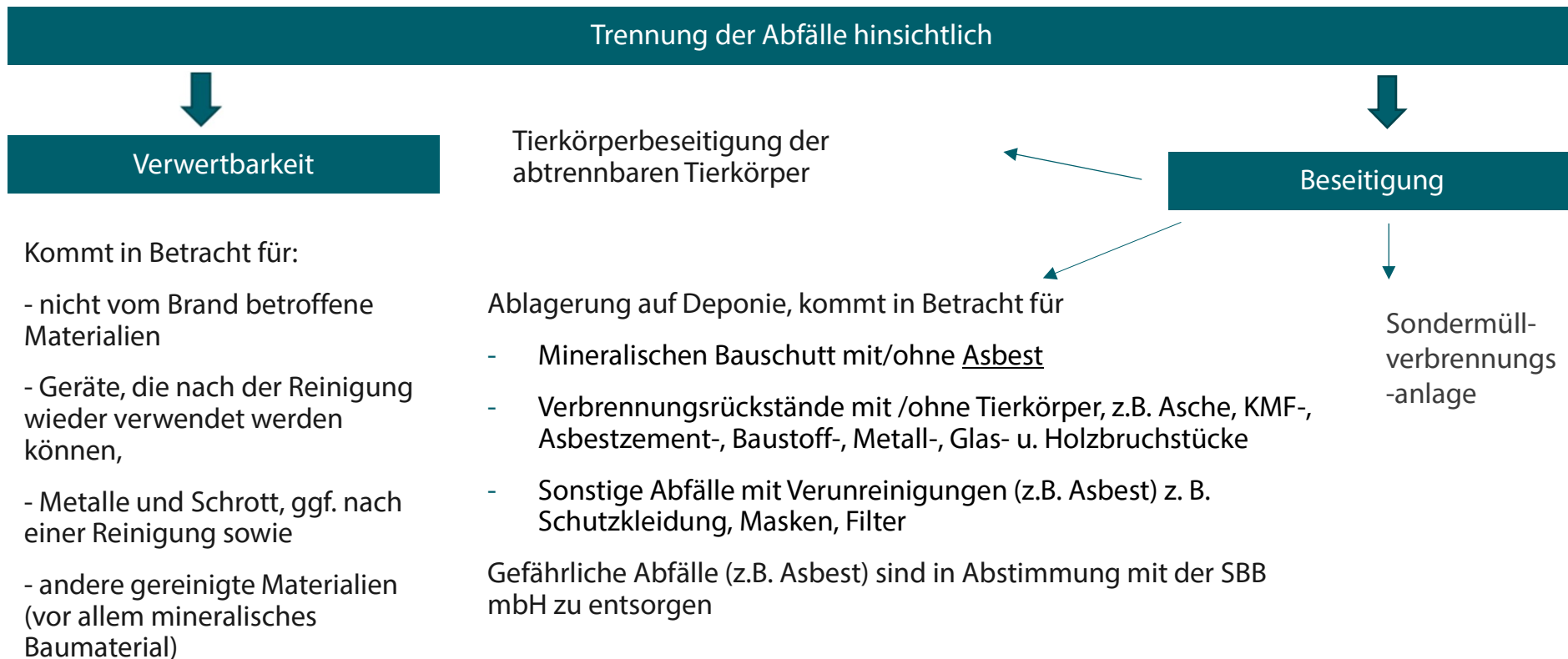
- Sicherstellung der sach- und fachgerechten Umsetzung des Entsorgungskonzepts
- insbesondere bei Asbestabfällen sind besondere Vorschriften zu beachten (u.a. TRGS 519)

II. Konkrete Maßnahmen nach dem Brand

5. Beräumung der Brandfläche (ggf. entsprechend Entsorgungskonzept)

- Trennen der Abfallfraktionen,
- Durchführung von (weiteren) Analysen
- Entsorgung der Abfälle - die Bestimmungen der Nachweisverordnung (NachwV) und der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) sind zu beachten

II. Konkrete Maßnahmen



III. Ansprechpartner

- **Untere Abfallbehörden des Landes Brandenburg** -> Übersicht
<https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnislste/~umweltbehoerden-untere>
- zuständige **Überwachungsbehörde**
 - Bei BImSch-Anlagen in Brandenburg grds. das Landesamt für Umwelt, Abteilung T2, Referate T21-26
<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/ueber-uns/organigramm/>
- **Gutachter** -> Versicherung des Betriebs
- **Entsorgungsfachbetriebe** -> Fachbetriebsregister
<https://fachbetriebsregister.zks-abfall.de/fachbetriebsregister/Entsorgungsfachbetriebe>
- **Tierkörperbeseitigung** -> Amtstierarzt

Weiterführende Informationen:

- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) – allgemeine Informationen zum Vollzug des Abfallrechts

www.laga-online.de

- Informationen zur Havarieentsorgung im Land Brandenburg

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/abfall/abfallentsorgung/havarieentsorgung/>

- SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH

www.sbb-mbh.de

Merkblatt zur Entsorgung von Brandabfällen der SBB mbH (Stand: 06.12.2022):

https://www.sbb-mbh.de/fileadmin/media/publikationen/merkblaetter/merkblatt_brandabfaelle-20221206.pdf

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!